

Zwei Sudetendeutsche Landmannschaften, ein Name – und eine unmögliche Beziehung: In Prag gründete sich eine andere SL

Jetzt gibt es sie doch. Die Sudetendeutsche Landmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien (SKSCMS) ist nach mehr als fünfjährigem Ringen um ihre Anerkennung in Tschechien ein (fast) real existierender Verein. Dessen Ablehnung durch das tschechische Innenministerium wurde, wie berichtet, im März vom Obersten Verwaltungsgericht in Brünn (Bmo) zurückgewiesen und die SKSCMS offiziell registriert. Am 8. April fand im Prager Restaurant Sklep die Gründungsversammlung dieses Vereines statt.

„In gewisser Weise ist dies ein historisches Ereignis,“ sagte Tomáš Pecina, einer der drei Vereinsgründer. „allerdings darf man nicht vergessen, daß unser Kampf noch nicht definitiv vorbei ist. Die Behörden respektieren die Entscheidung des Gerichtes nicht und haben zum Beispiel den neugegründeten Verband noch nicht in das öffentliche Vereinsregister eingetragen.“ Dadurch entstand eine paradoxe Situation: Nach dem Gesetz ist der Verein verpflichtet, einen Antrag auf Registrierung der auf der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsbeziehungswise Namensveränderungen zu stellen, als eine noch nicht eingetragene juristische Person dürfe der Verein das aber gar nicht tun. Pecina: „Es ist ein bißchen wie bei den Schildbürger-Juristen.“ Die Hauptversammlung fand trotzdem statt. Zahlreiche Gäste aus Tschechien, Deutschland sowie Österreich hatten ihre Teilnahme zugesagt.

Bernad Posselt schlug Einladung aus

Einer der geladenen Ehrengäste hatte jedoch schon im Vorfeld seine Teilnahme abgesagt: Bernad Posselt, ebenfalls Chef einer Sudetendeutschen Landmannschaft, und zwar des Münchener Originals. Auch der SLÖ-Bundesvorsitzende Gerhard Zehsel und der Chef des Sudetendeutschen Kontaktbüros in Prag, Peter Barton, schlugen die Einladung zur Gründungs-

ren verwendet sieht, schon gar nicht, wenn dies ausdrücklich kundgetan wird.

Die SKSCMS versteht die Kritik nicht

Bei der Prager Landmannschaft hat man für die Zurückweisung allerdings kein Verständnis. Denn man sieht die Namensgleichheit nicht so eng. Tomáš Pecina verweist in seiner Antwort an Posselt darauf, daß der Name SKSCMS „mit einem klaren geographischen Prädikat“ versehen worden sei, also die Namensgleichheit sich auf den Begriff Sudetendeutsche Landmannschaft beschränkt, die SKSCMS aber eben

nicht nur „Sudetendeutsche Landmannschaft“ heißt, sondern im vollen Namen ausdrücklich auf ihren räumliche Beschränkung auf Böhmen, Mähren und Schlesien verweist.

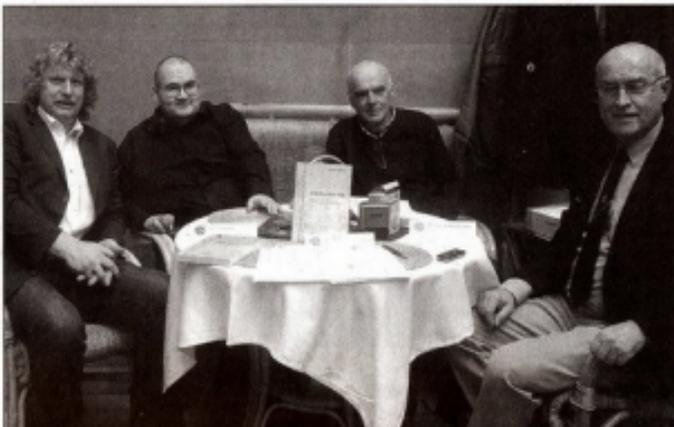
Pecina schreibt weiter: „Unsere Initiative war und ist gemeint als ein Zeichen der Solidarität mit den Sudetendeutschen beziehungsweise mit ihrem Schicksal und mit ihren völlig berechtigten Ansprüchen: ein Zeichen, daß wir – mehrheitlich Tschechen – der sudetendeutschen Sache nicht gleichmütig gegenüberstehen. Deswegen haben wir unseren Verein „Sudetendeutsche Landmannschaft“ genannt, obwohl es, logischerweise, keine tatsächliche Landmann-

schaft in der ursprünglichen Heimat geben kann. Darüber hinaus gibt es keine Gefahr der Vermischung oder Verwechslung der beiden Verbände: davon kann schon deshalb keine Rede sein, da wir ja immer wieder betonen, daß unser Verein eben der tschechische ist, nicht der Münchener.“

SL-Bezirkschef Schwaben folgte der Einladung

Ganz ohne sudetendeutsche Ehrengäste aus den Reihen der Original-SL müßte die SKSCMS allerdings nicht auskommen. Felix Vogt Gruber, Obmann des SL-Bezirk Schwaben und stellvertretender SL-Landesobmann von Bayern, hat als Chef des Witkibundes an der Prager Gründungsversammlung teilgenommen und sie als „eine äußerst sachliche und offene Veranstaltung“ erlebt. „Sehr erstaunlich“ war für ihn, daß es „überwiegend Tschechen ohne deutschen Hintergrund sind, die sich für die Rechte der Sudetendeutschen Landmannschaft einsetzen“. Vogt Gruber kann es „im Sinne unserer Volksgruppe nicht verstehen, daß hier die Verbände nicht zusammenarbeiten. Eine bessere Brücke wie über die Basis beider Völker kann man nicht bauen“. Politisch betrachtet sei ihm aber „schon bewußt“, daß dies nicht im Sinne von Herrn Seehöfer und der Prager Burg ist.“

Steffen Hörtler, Stellvertretender SL-Bundesvorsitzender und SL-Landesobmann in Bayern, distanzierte sich von Felix Vogt Gruber. Dieser habe, so Hörtler, gegen meinen Willen in Prag den Eindruck erweckt, neben dem von ihm geführten Witkibund auch die SL-Landesgruppe Bayern zu vertreten. „Die Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landmannschaft hat mit jener am 8. April in Prag propagierten Organisation nichts zu tun“, so Hörtler in der „Sudetendeutschen Zeitung“.



Bei der Gründungsversammlung der Sudetendeutschen Landmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien (SKSCMS): Gast Felix Vogt Gruber mit den SKSCMS-Gründern Tomáš Pecina, Wolfgang Habermann und Jan Šinagl (von links).

Bernd Posselt schlug Einladung aus

Einer der geladenen Ehrengäste hatte jedoch schon im Vorfeld seine Teilnahme abgesagt: Bernd Posselt, ebenfalls Chef einer Sudetendeutschen Landsmannschaft, und zwar des Münchener Originals. Auch der SLÖ-Bundesvorsitzende Gerhard Zeihsel und der Chef des Sudetendeutschen Kontaktbüros in Prag, Peter Barton, schlugen die Einladung zur Gründungsversammlung der Prager Landsmannschaft aus. „Wir möchten Ihnen im Rahmen der offenen Diskussion nach einem kurzen formalen Programm die Möglichkeit bieten, Ihre Meinungen hinsichtlich unseres Vereins vorzubringen“, stand in dem von Jan Šinagl, Pressesekretär und Vorstandsmitglied der SKSCMS, verschickten Einladungsschreiben.

Die Meinung der Eingeladenen folgte postwendend: Bernd Posselt äußerte sich in einem Antwortschreiben „dankbar“ für die Einladung, allerdings nicht deshalb, weil diese ihm wieder einmal einen Abstecher nach Prag erlaubte, sondern, weil er so noch einmal erklären könne, „warum wir Ihre Initiative ablehnen“.

Warum die SL die SKSCMS ablehnt

Ja, warum eigentlich lehnt eine Sudetendeutsche Landsmannschaft eine andere Sudetendeutsche Landsmannschaft ab, die sich zum Ziel gesetzt hat, gemeinsam mit dem Original die Interessen der Sudetendeutschen in Tschechien zu vertreten? Posselt lieferte in seinem Antwortschreiben an Herrn Šinagl eine Begründung: „Selbstverständlich sind Sie frei, Vereine zu gründen und sich zu engagieren. Sollte Ihre Arbeit mit unseren Zielen übereinstimmen, sähe ich auch Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Ich möchte aber noch einmal an Sie appellieren, auf den Namen ‚Sudetendeutsche Landsmannschaft‘ zu verzichten. Wenn es Ihnen wirklich um die sudetendeutsche Sache geht, können Sie doch nicht wollen, daß unsere Verbände miteinander verwechselt werden. Außerdem ist eine Landsmannschaft per definitionem eine Organisation von Menschen gemeinsamer Herkunft, die außerhalb der Heimat leben. Eine Landsmannschaft in der Heimat hat keinen Sinn. Dort braucht man Verbände der deutschen Volksgruppe beziehungsweise der deutschen Minderheit und Freundeskreise zwischen Sudetendeutschen und Tschechen. Sollten Sie auf den Namen ‚Sudetendeutsche Landsmannschaft‘ verzichten, könnten wir ein offizielles Gespräch miteinander führen, sonst aber nicht. Wir müssen dann annehmen, daß Ihre Absicht keine freundliche, sondern eine gegnerische ist.“

Gerhard Zeihsel schloß sich der Position Posselts inhaltlich an, wie er der SKSCMS mitteilte.

Es geht also um die Namensgleichheit, welche die SL stört, was insofern verständlich ist, als kein Unternehmen und keine Institution ihren Markennamen gern von jemandem ande-

SKSCMS-Satzung: Gegen Beneš-Dekrete, für Wiedererlangung des Eigentums!

In Artikel 3 ihrer Satzung hat die kürzlich in Prag gegründete Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien (SKSCMS) ihre Zielsetzungen festgelegt. Hier die neun bemerkenswerten Punkte:

(1) Das Grundziel der Tätigkeit des Vereins ist die Unterstützung der Völkerverständigung, mit besonderem Blick auf eine Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen.

(2) Die Vereinsmitglieder teilen die Überzeugung, daß das hunderte von Jahren bestehende Zusammenleben des tschechischen und deutschen Bevölkerungsteiles auf dem Territorium von Böhmen und Mähren für beide Völker eine Bereicherung war, und man das Vermächtnis nicht einfach aufgeben oder selbigem auf Grund der Ereignisse der letzten hundert Jahre entsagen kann.

(3) Der Verein lehnt Gewalt ab und tritt gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und der Sprache auf. Insbesondere verurteilt er Vertreibung, Genozid und ethnische Säuberungen, zu denen es nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Territorium Mittel- und Osteuropas kam.

(4) Der Verein erachtet Personen, welche die im vorangegangenen Absatz beschriebenen Handlungen verübt haben oder dazu Anstoß gaben, als Kriegsverbrecher, die man vor Gericht stellen sollte. Das Gesetz Nummer 115 / 1946 Sb., über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen, wird daher abgelehnt und verurteilt und als eine Legalisierung eines offensichtlichen Unrechts erachtet.

(5) Gleichfalls betrachtet der Verein die Dekrete des Präsidenten der Republik als Außen eines Unrechts, die zur Rechtsgrundlage für die oben im 3. Absatz beschriebenen Verbrechen wurden, insbesondere das Dekret des Präsidenten der Republik Nummer 5 / 1945 Sb., über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte aus der Zeit der Unfreiheit und über die nationale Ver-

waltung der Vermögenswerte der Deutschen, der Madjaren, der Verräter und Kollaboranten und einiger Organisationen und Anstalten, das Dekret des Präsidenten der Republik Nummer 12 / 1945 Sb., über die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren, wie auch der Verräter und Feinde des tschechischen und des slowakischen Volkes, das Dekret des Präsidenten der Republik Nummer 28 / 1945 Sb., über die Besiedlung des landwirtschaftlichen Bodens der Deutschen, der Madjaren und anderer Staatsfeinde durch tschechische, slowakische und andere slawische Landwirte, das Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik Nummer 33 / 1945 Sb., über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft von Personen deutscher und madjarischer Nationalität, das Dekret des Präsidenten der Republik Nummer 71 / 1945 Sb., über die Arbeitspflicht von Personen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren haben, und das Dekret des Präsidenten der Republik Nummer 108 / 1945 Sb., über die Konfiskation des feindlichen Vermögens und die Fonds der nationalen Erneuerung.

(6) Der Verein ist überzeugt, daß die oben angeführten Dekrete des Präsidenten der Republik, ebenso wie einige weitere Rechtsvorschriften, aufgehoben werden sollten, so daß sie wenigstens in Zukunft nicht mehr ein Teil der Rechtsordnung der Tschechischen Republik sind, da sie sich nicht mit jenen Prinzipien vereinen lassen, zu denen sich die Tschechische Republik durch die Ratifizierung der internationalen Menschenrechtsabkommen bekannt hat, und die in völligem Gegensatz zu den von Europäischen Union respektierten Grundprinzipien stehen, denen die Tschechische Republik samt ihrer eigenen Verfassungsordnung beigetreten ist.

(7) Der Verein erkennt das Recht von Personen, die Opfer der oben in Absatz 3 beschriebenen Verbrechen wurden, auf Schadensersatz sowie auf Wiedergutmachung

des erlittenen immateriellen Schadens, auf Wiedererlangung des Eigentumsrechtes an dem widerrechtlich konfiszieren Eigentum und, sofern sie oder ihre Erben daran interessiert sind, auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft der Tschechischen Republik an. Ebenfalls sollten die Nachfahren und Lebensgefährten der so betroffenen Personen die Möglichkeit haben, die tschechische Staatsbürgerschaft zu erwerben.

(8) Wenngleich sich der Verein bewußt ist, daß eine völlige Wiedergutmachung des historischen Unrechts prinzipiell unmöglich ist, ist er gleichzeitig davon überzeugt, daß so, wie das deutsche Volk alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um sich mit dem Erbe des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, um die Folgen seiner Verbrechen zu vermindern, oder dort, wo es möglich war, wiedergutzumachen, und um eine Wiederholung zu verhindern, sich auch das tschechische Volk mit dem Erbe des Verbrechens der Vertreibung der Sudetendeutschen auseinanderzusetzen muß. Dies wird zum Gedeihen beider Völker beitragen und dazu führen, die Tschechische Republik unter die europäischen Länder einzuordnen, welche die Werte der Zivilisation und der Kultur respektieren und die Prinzipien in Ehren halten, die die Grundlage der tausendjährigen westlichen Zivilisation bilden.

(9) Der Verein bekennt sich zu den Zielsetzungen folgender Vereinigungen: Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband e.V., mit Sitz in D-81669 München, Hochstraße 8, Deutschland; Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLO), mit Sitz in A-1030 Wien, Steingasse 25, Österreich; Sdruzení Ackermann-Gemeinde, mit Sitz in Vyšehradská 49, CZ-12800 Prag 2, Tschechische Republik, iČ: 69058211; SKS - Informační středisko Praha s. r. o., mit Sitz in Tomášká 21/14, CZ-11000 Prag 1, Tschechische Republik, iČ: 26741725, sowie zu weiteren tschechischen und ausländischen zivilisierten Personen, die sich auf ähnlichen Zielen gründen und diese unterstützen.